

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 28.06.2019
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 15:45 Uhr
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Ewald Hansen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter

Herr Frank Johanns

Frau Annemie Keils

Herr Hermann-Josef Klein

Herr Heinrich Niebes

Herr Marcel Winkels

Verwaltung

Herr Hans-Josef Hunz Schriftführer

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 18.06.2019 auf Freitag, 28.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wird das langjährige Ratsmitglied Ewald Johanns verabschiedet. Ortsbürgermeister Ewald Hansen dankt Herrn Johanns für seine insgesamt 25-jährige Mitarbeit im Gemeinderat und für die Zusammenarbeit in seiner Funktion als Beigeordneter.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2164/19/30-134
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2165/19/30-135
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2166/19/30-136
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2167/19/30-137
5. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2168/19/30-138
6. Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2169/19/30-139
7. Auftragsvergabe für die Beleuchtung der Parkplätze im Zuge des Parkplatzbaus
Vorlage: 2-1816/19/30-133
8. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2164/19/30-134

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Reuth wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Herr Ewald Hansen hat wegen seiner Wahl zum Ortsbürgermeister das Mandat im Gemeinderat nicht angenommen, ebenso der Gewählte Ingo Niebes.

Als Nachfolger wurden Herr Heinrich Niebes und Herr Marcel Winkels in den Gemeinderat einberufen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2165/19/30-135

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	145
Wählerinnen und Wähler:	103; Wahlbeteiligung 71,03 %
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen	99
Davon entfielen auf	
Ewald Hansen	71 Ja-Stimmen (= 71,72 %)
	28 Nein-Stimmen (= 28,28 %)

Damit ist Herr Ewald Hansen erneut zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reuth gewählt.

Der gewählte Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherige erste Beigeordnete Frau Annemie Keils.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2166/19/30-136

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Reuth ein bis drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Zunächst ist im Rat zu entscheiden, ob für die jetzige Wahlperiode ein, zwei oder drei Beigeordnete gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen
6 Ja-Stimmen

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Reuth ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2167/19/30-137

Sachverhalt:

Der in der heutigen Sitzung unter TOP 3 gewählte erste Beigeordnete Hermann-Josef Klein wird nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten ernannt. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Nach der Ernennung leistet der ehrenamtliche Beigeordnete den Diensteid und wird in sein Amt eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch die Ortsbürgermeisterin/ den Ortsbürgermeister.

Für die zweite Beigeordnete Annemie Keils entfallen Vereidigung und Einführung wegen der Wiederwahl.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Gem. § 5 der Hauptsatzung waren in der vergangenen Legislaturperiode folgende Ausschüsse eingerichtet:

Wald- und Wegeausschuss	4 Mitglieder (2 Ratsmitglieder / 2 Nicht- Ratsmitglieder)
-------------------------	---

Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Gemeinderates eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt für die neue Wahlperiode die Bildung folgender Ausschüsse:

Wald- und Wegeausschuss Ratsmitglieder)	4	Mitglieder	(2	Ratsmitglieder/2	Nicht-
--	---	------------	----	------------------	--------

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 6: Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2169/19/30-139

Sachverhalt:

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Die eingerichteten Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Wald- und Wegeausschuss	4 Mitglieder (2 Ratsmitglieder/2 Nicht-Ratsmitglieder)
-------------------------	--

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Folgende Mitglieder werden in die Ausschüsse gewählt:

Wald- und Wegeausschuss (4 Mitglieder)

Mitglied:
Gerhard Dichter
Heinrich Niebes
Roland Meyers
Ewald Johanns

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 1

**TOP 7: Auftragsvergabe für die Beleuchtung der Parkplätze im Zuge des Parkplatzbaus
Vorlage: 2-1816/19/30-133**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 08.04.2019 wurden die Tiefbauarbeiten für die o.g. Baumaßnahme an die Firma Praum und der Auftrag für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Erschließungsstraße „Auf dem Stein“ an die Firma Innogy vergeben.

Über die Auftragsvergabe zur Änderung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Parkplatz „Dreesweg“ erfolgte bisher noch kein Beschluss.

Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurde durch die Innogy ein Angebot erstellt.

Dieses beinhaltet die nachfolgenden Leistungen

- Demontage der vorhandenen 1 Leuchtstelle
- Lieferung und Montage von insgesamt 3 Leuchtstellen (1 Doppelleuchte und 2 Einzelleuchten, Ausführung in LED)
- Liefern des Erdkabel und Kabelschutzrohr
- Liefern und montieren der Kabelverbindungsmuffen

Die Kosten für die Umsetzung des Angebotes betragen brutto 6.099,02 €.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sind im Auftrag der Firma Praum enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmt der Beauftragung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Parkplatzes „Dreesweg“ durch den Ortsbürgermeister Hansen an die Innogy zum Angebotspreis von 6.099,02 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert über vorliegende Angebote zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Jugendraum.

Die Kosten liegen je nach Verfahren zwischen ca. 2.600-2.850€. Die Beauftragung soll nach Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgen.

Ortsbürgermeister Hansen informiert außerdem darüber, dass der Gemeindearbeiter alsbald seine Tätigkeit aus Altersgründen aufgeben möchte.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.07.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Niederschrift über die Wahl der/des Ersten Beigeordneten
der Ortsgemeinde Reuth am 28.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hansen Ewald:

Keils, Annemie

Klein, Hermann-Josef

Johanns, Frank

Dichter, Gerhard

Niebes, Heinrich

Winkels, Marcel

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- | | |
|---|-------------------|
| • Ortsbürgermeister Ewald Hansen | als Vorsitzender |
| • Ratsmitglied <u>Herm. Josef Klein</u> | als Beisitzer |
| • Ratsmitglied <u>Frank Johanns</u> | als Beisitzer |
| • Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung | als Schriftführer |

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

- Hermann-Josef Klein
- Annenie Keils
- _____
- _____

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	<u>6</u>
abgegebene Stimmen:	<u>6</u>
ungültige Stimmen/ Enthaltungen:	<u>/</u>
gültige Stimmen:	<u>6</u>

davon für:

<u>H.J. Klein</u>	<u>4</u>
<u>A. Keils</u>	<u>2</u>
_____	_____
_____	_____

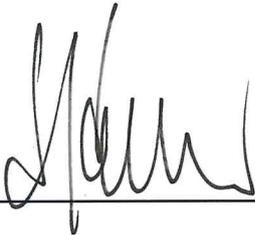
Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr H. J. Klein damit zur/zum ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Reuth gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Reuth, 28.06.2019

Der Wahlausschuss



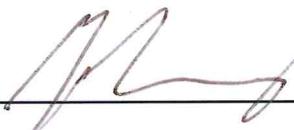
(Ewald Hansen, Ortsbürgermeister)



(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)



(Beisitzer/in)



(Beisitzer/in)

Niederschrift über die Wahl der/des 2. Beigeordneten
der Ortsgemeinde Reuth am 28.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hansen Ewald:

Keils, Annemie

Klein, Hermann-Josef

Johanns, Frank

Dichter, Gerhard

Niebes, Heinrich

Winkels, Marcel

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- | | |
|---|-------------------|
| • Ortsbürgermeister Ewald Hansen | als Vorsitzender |
| • Ratsmitglied <u>Herm. Josef Klein</u> | als Beisitzer |
| • Ratsmitglied <u>Frank Johanne</u> | als Beisitzer |
| • Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung | als Schriftführer |

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- Anne mic Heils
- _____
- _____
- _____

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 6
abgegebene Stimmen: 6
ungültige Stimmen/ Enthaltungen: /
gültige Stimmen: 6

davon für:

Anne mic Heils Ja 6

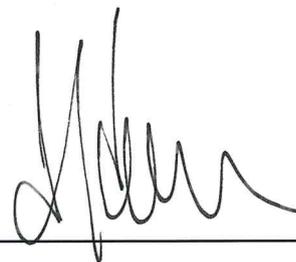
Der Vorsitzende stellt fest, dass Fran Anemie Keils damit zur/zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Reuth gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Reuth, 28.06.2019

Der Wahlausschuss



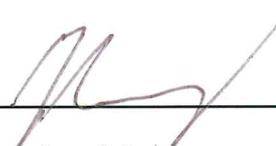
(Ewald Hansen, Ortsbürgermeister)



(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)



(Beisitzer/in)



(Beisitzer/in)

**Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung
des/der Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Reuth**

Herr/Frau H. Z. Klein wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Reuth zum/zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Reuth gewählt.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Landesbeamtengesetzes ist der/die neue Erste Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zu ernennen. Der Ortsbürgermeister verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese dem/der neuen Ersten Beigeordneten aus.

Danach leistete der/die neue Erste Beigeordnete den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Dazu wiederholte der/die Erste Beigeordnete unter Erheben der rechten Hand die ihm/ ihr vorgespochene Eidesformel wie folgt:

**„Ich schwöre /
Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, /
Gehorsam den Gesetzen /
und die gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, /
so wahr mir Gott helfe.“**

Im Anschluss an die Vereidigung wurde der/die Erste Beigeordnete durch den Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

Reuth, 28.06.2019

E. Hansen
(Ewald Hansen, Ortsbürgermeister)

[Handwritten Signature]
(Erste/r Beigeordnete/r)